

Besondere Beförderungsbedingungen für On-Demand-Verkehre der KomBus Verkehr GmbH (KomBus Flex)

gültig ab 14.12.2025

Für On-Demand-Verkehre der KomBus gelten die genehmigten Beförderungsbedingungen des VMT und folgende Besondere Beförderungsbedingungen:

1. Allgemeines, Verkehrszeiten, Anmeldefristen

On-Demand-Verkehre sind bedarfsorientierte Verkehrsangebote, die über einen digitalen Vertriebskanal, aber auch telefonisch über die Rufnummer für On-Demand-Verkehre der KomBus, buchbar sind. Diese werden im Bediengebiet der KomBus unter dem Produktnamen "KomBus Flex" betrieben. Dabei werden über einen softwaregestützten Algorithmus Fahrtwünsche mehrerer Fahrgäste mit ähnlichem Weg gebündelt, um ein besseres Angebot und eine bessere Auslastung zu gewährleisten.

On-Demand-Verkehre werden wie folgt angeboten:

Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr (an Schultagen),

Montag bis Freitag von 06:00 – 17:00 Uhr (an Ferientagen) sowie
Samstag, Sonntag und Feiertag von 09:00 – 15:00 Uhr.

Heiligabend & Silvester von 09:00 – 15:00Uhr

Fahrten im On-Demand-Verkehr können frühestens 7 Tage und mindestens 2 Stunden vor Fahrtbeginn angemeldet werden. On-Demand-Fahrten beginnen und enden ausschließlich an offiziellen Haltestellen der KomBus. Eine Haustürabholung findet nicht statt.

1.1 Geltungsbereich

Die besonderen Beförderungsbedingungen für On-Demand-Verkehre der KomBus gelten im Bediengebiet der On-Demand-Verkehre, welches sich in fünf On-Demand-Verkehrszonen einteilt (siehe Anlage).

1.2 Anspruch auf Beförderung

Anspruch auf Beförderung besteht grundsätzlich nur in einer On-Demand-Verkehrszone und erst nach der Bestätigung der Fahrtdurchführung durch die *KomBus App* oder das Personal der KomBus. Eine zonenübergreifende Beförderung findet nicht statt.

Die Beförderung erfolgt ausschließlich auf Sitzplätzen. Ein Anspruch auf Beförderung besteht daher grundsätzlich nur, soweit On-Demand-Verkehre über freie Sitzplätze verfügen.

Die eingesetzten Fahrzeuge des On-Demand-Verkehrs verfügen über einen Rollstuhl- oder Kinderwagenplatz. Ein Anspruch auf Beförderung besteht daher grundsätzlich nur, soweit On-Demand-Verkehre über freie Rollstuhl- oder Kinderwagenplätze verfügen.

On-Demand-Verkehre bündeln Fahrtwünsche mehrerer Kunden. Zur Erreichung des individuell gewünschten Zieles besteht daher weder ein Anspruch auf Beförderung auf einem bestimmten Fahrweg noch Anspruch auf Durchführung der Fahrt innerhalb der bei der Buchung prognostizierten Fahrzeit, da beide Parameter von der Anzahl und den Fahrtzielen aller Fahrgäste des jeweiligen On-Demand-Verkehres abhängen. Aus diesem Grund kann die gewünschte Abfahrtszeit um +/- 60 Minuten variieren. Vorrangig wird die Anbindung der On-Demand-Verkehre auf bestehende ÖPNV-Angebote berücksichtigt. On-Demand-Verkehre werden nur dann angeboten, sofern keine reguläre Linienverbindung im Zeitfenster +/- 60 Minuten vorhanden ist. Findet keine Anbindung an bestehende ÖPNV-Angebote statt, beträgt die Mindestreiseweite 2km und die Maximalreiseweite 10km.

Eine Beförderung von Kindern, die im Kinderwagen sitzen oder liegen, ist in KomBus Flex-Bussen nicht zulässig.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden nur befördert, wenn diese von einer volljährigen Person begleitet werden und wenn für diese geeignete Rückhalteeinrichtungen mitgebracht werden.

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis einschließlich 12 Jahren werden bis zu einer Größe von 150 cm, gemäß § 21 (1a) der StVO, nur mit Sitzplatzerhöhung befördert.

Geeignete Sitzplatzerhöhungen werden von KomBus in geringer Stückzahl vorgehalten. Sollten die von KomBus vorgehaltenen Sitzplatzerhöhungen bereits durch ein Kind besetzt sein, ist die Beförderung eines weiteren Kindes nur möglich, wenn eine geeignete Sitzplatzerhöhung vom Fahrgast mitgebracht wird.

1.3 Mitnahme von Tieren

Das Mitführen von Tieren ist nur nach vorheriger Anmeldung und nur, soweit Platz und Sicherheit dies zulassen, gestattet. Blindenführhunde und Assistenzhunde werden stets befördert.

1.4 Verhalten der Fahrgäste

Dem Kunden/der Kundin, der in das Fahrzeug, das den On-Demand-Verkehr ausführt, an einer Haltestelle ein- oder aussteigt, obliegen besondere Sorgfaltspflichten. Er/Sie hat sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Der Fahrgast muss zum in der *KomBus App* übermittelten oder telefonisch vereinbarten Zeitpunkt, an der Haltestelle des vereinbarten Abholpunktes stehen.

In sämtlichen On-Demand-Fahrzeugen gilt auf allen Sitzplätzen die Pflicht zum Anlegen eines Sicherheitsgurtes.

1.5 Beförderungsentgelt

Im On-Demand-Verkehr der KomBus findet grundsätzlich der VMT-Tarif Anwendung. Es gelten die VMT-Tarifbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Die gültigen VMT-Tarifbestimmungen und der aktuelle VMT-Tarifzonenplan sind abrufbar unter www.vmt-thueringen.de.

Das Deutschlandticket wird als Fahrausweis anerkannt.

Fahrausweise können beim Fahrpersonal erworben werden. Das Beförderungsentgelt kann ausschließlich in bar entrichtet werden. Eine bargeldlose Zahlung ist nicht möglich.

1.6 Verspätungen und Fahrtausfälle

Trotz sorgfältiger Planung kann es im On-Demand-Verkehr zu Verspätungen oder Fahrtausfällen kommen, etwa durch Verkehrsstörungen, technische Defekte, extreme Witterungsverhältnisse oder höhere Gewalt. Die Beförderung erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen betrieblichen und verkehrstechnischen Durchführbarkeit. Ein Anspruch auf Durchführung der Fahrt zu einer bestimmten Uhrzeit besteht nicht.

Der Betreiber ist bemüht, die Fahrgäste bei erheblichen Verspätungen oder Ausfällen frühzeitig zu informieren – insbesondere über die bei der Buchung angegebenen Kontaktdaten – und gegebenenfalls eine alternative Beförderung oder einen neuen Fahrtzeitpunkt anzubieten.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere Folgekosten (z. B. verpasste Anschlussverbindungen, Termine oder finanzielle Verluste) ist ausgeschlossen, es sei denn, der Betreiber handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

1.7 Datenschutz

Im Rahmen des On-Demand-Verkehrs werden personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung der Buchung, Durchführung der Beförderung und zur Kundenkommunikation verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht.